Betriebsanweisung Hubarbeitsbühne

Grundlage: DGUV Grundsatz 308-008 · DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	NR.	ARBEITSPLATZ / BEREICH	DATUM

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Scheren- und Auslegerarbeitsbühnen

⚠ GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Absturz aus dem Arbeitskorb
- Umkippen durch Überlast, Wind oder nachgebenden Untergrund
- Quetschen zwischen Korb und Bauteilen
- Stromschlag an Freileitungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Zulässige Personenzahl und Nutzlast einhalten
- PSA gegen Absturz nach Herstellerangaben benutzen
- Nicht auf das Geländer steigen
- Untergrund prüfen, abstützen, Gefahrbereich absperren
- Windgrenze beachten, Abstand zu Freileitungen halten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Arbeit einstellen, Korb wenn möglich absenken
- Notablass durch eingewiesene Person
- Mangel melden, Bühne kennzeichnen

✚ VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Rettung aus der Höhe nach Rettungskonzept
- Erste Hilfe leisten, Notruf 112
- Bei Hängetrauma: Person schnell befreien, nicht flach hinlegen, Notruf

NOTRUF	ERSTHELFER/IN	TELEFON INTERN
112		

INSTANDHALTUNG UND PRÜFUNG

- Tägliche Einsatzprüfung
- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Person, mindestens jährlich
- Wartung nach Herstellervorgaben

BETRIEBSSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Freigabe: Ort, Datum	Unterschrift Unternehmer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.